

IUCN-Aktionsplan Wisent

Deutsches Kapitel, Entwurf EBCC Deutschland

1. Rechtsstatus

1. Wisente unterliegen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) einem strengen Schutz. Die Wildrinderart ist sowohl in Anhang II als auch in Anhang IV der Richtlinie aufgeführt.
2. Der Wisent ist durch das Bundesnaturschutzgesetz §44 streng geschützt
3. Der Wisent zählt zu den jagdbaren Arten gemäß § 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG), ist jedoch nicht in der Bundesjagdordnung (BJagdZ-VO) aufgeführt. Somit genießen Wisente das ganze Jahr über Schutz.
4. Gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG §2 Abs. 4b) gelten Wisente als Nutztiere.

2. Bedrohungen – freilebende Wisente

1. Bis auf das Projekt im Rothaargebirge, dessen Status und Zukunft ungewiss sind, gibt es in Deutschland derzeit keine freilebenden Wisente. Wilderei im klassischen Sinne stellt keine akute Gefahr dar.

Dennoch zeigt die autorisierte Tötung eines Wisents, der von Polen nach Lebus gewandert war, dass der offizielle Entscheidungsprozess das Potenzial hat, große Kontroversen auszulösen. Ignoranz und Unwissenheit gegenüber den Behörden und der Bevölkerung sind die größte Bedrohung für wilde Wisente.

Dennoch zeigt die offizielle Tötung eines aus Polen eingewanderten Wisents im Jahr 2017 in Lebus, dass behördliche Fehlentscheidungen großes Gefahrenpotenzial bergen.

Mangelndes Wissen bei Behörden und Bevölkerung ist die größte Bedrohung für wilde Wisente

Darüber hinaus zeigt das Beispiel des zurückgekehrten Wolfes in Deutschland, dass es entgegen allen gesetzlichen Regelungen immer wieder zu illegalen Tötungen der Tiere kommt.

Das dürfte bei Wisenten nicht anders sein.

Darüber hinaus können Blockaden bei Wiederansiedlungsprojekten oder der bestehende Konflikt in freilebenden Herden, Schäden oder Unglücke in Schlagzeilen verwendet werden, wodurch der Rückgang der gesellschaftlichen Akzeptanz von Wisentprojekten und der Art weiter vorangetrieben wird. Dies kann zur Ablehnung von Wiederansiedlungsprojekten führen.

3. Bedrohungen – Wisente in Menschenhand

In Deutschland leben etwa 600 Wisente in Zoos, Wildgehegen, Weideanlagen und anderen Aufzuchtanlagen. Das ist wahrscheinlich mehr als in jedem anderen Land. Die deutsche Wisentzucht hat somit eine enorme Bedeutung als Gen- und Gesundheitsreserve für die gesamte Art. Deutschland ist eine wesentliche Ressource, aus der bestehende oder neue Wiederverwilderungsprojekte gespeist werden.

1. Die Einstufung des Wisents als Hausrind bedeutet für alle Besitzer einen enormen Aufwand und hohe Kosten zur Erfüllung der veterinärmedizinischen Anforderungen, z.B. B. Identifizierung von Ohrmarken, regelmäßige Blutentnahme usw. In den meisten Fällen kann dieses Kriterium nur durch regelmäßige Ruhigstellung erfüllt werden. Diese stellen ein Gesundheitsrisiko für die Tiere sowie eine Gefahr für Leib und Leben des Personals dar.

Darüber hinaus sind diese medizinischen Untersuchungen, wie auch immer sie stattfinden, zwangsläufig mit Stress und Verletzungsgefahr für die Tiere verbunden. Aufgrund der hohen veterinärmedizinischen Anforderungen besteht die Gefahr, dass einzelne Besitzer die Wisenthaltung aufgeben und ihr Engagement für die Zucht der gefährdeten Art aufgeben.

2. Eine weitere Bedrohung für Wisente ergibt sich auch aus dem Gesetz. Alle Rinder, auch Wisente, müssen getötet werden, wenn in der Region eine anzeigepflichtige Tierseuche (z. B. Maul- und Klauenseuche) ausbricht. Im Extremfall kann dies das vollständige Aussterben der deutschen Wisentpopulation bedeuten. Ausnahmen von der Tötung werden bei einer akuten Epidemie nicht genehmigt! Eine Ausnahme von der Tötung kann in krankheitsfreien Zeiten gemacht werden. Die Anforderungen sind so hoch, dass sie von den meisten Eigentümern nicht erfüllt werden können.

3. Die enge genetische Basis mit nur 12 Gründertieren stellt grundsätzlich eine potenzielle Gefahr dar.

Zuchtentscheidungen, die auf Zufall oder günstigen Gelegenheiten beruhen (kurze Transportwege, günstigerer Einkauf oder gar Inzuchtpartner), stellen eine Gefahr für die genetische Qualität der Art dar.

Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten deutschen Wisentherden klein sind und die Züchter daher nicht mit dem Transport und Austausch von Zuchttieren vertraut sind. So werden Zuchtbullen jahrelang in derselben Herde eingesetzt und decken in mehreren Zuchtsaisonen die gleichen Kühe. Dadurch findet kein oder nur unzureichender Austausch von genetischem Material statt und das genetische Potenzial der Bevölkerung wird vergeudet.

Der Verlust von bereits zwei väterlichen Linien kann als Beispiel dafür dienen, dass Entscheidungen zur Zuchtauswahl nicht zufällig, sondern immer unter Berücksichtigung der Elternlinie der Tiere getroffen werden müssen.

4. Alle Rinderkrankheiten stellen eine potenzielle Bedrohung für den Wisent dar. Die Epidemie der Blauzungkrankheit in den Jahren 2007/2008, der mehr als 10 Prozent der deutschen Wisente zum Opfer fielen. Obwohl die Epidemie in Deutschland nicht flächendeckend aufgetreten ist, zeigte sich, dass der Wisent deutlich weniger widerstandsfähig ist als Hausrinder.

Die meisten Gehege sind nicht mit geeigneten Einrichtungen ausgestattet, um ihre Tiere zur Behandlung, Prophylaxe oder gründlichen Impfung festzuhalten. Darüber hinaus fehlen Quarantäneeinrichtungen. Daher mangelt es an der Umsetzung biologischer Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit der Herde, was das Risiko einer Krankheitsübertragung von anderen Herden oder Haustieren erhöht.

5. Die äußerst notwendige Aufzucht von Wisenten führt regelmäßig zu Überschüssen an Bullen (Geschlechterverhältnis bei der Geburt 50/50), die nicht zeitnah gelöst werden können. Das Töten / Schlachten von 2-jährigen Bullen ist das derzeitige Lösungsergebnis. Abgesehen vom Stammbaum kann eine vernünftige Entscheidung zur Rassenauswahl in diesem Alter nur schwer getroffen werden. Die Gefahr, Fehler zu machen, ist groß und kann dazu führen, dass die

gesamte Bevölkerung Chancen auf die bestmögliche Qualität verpasst. Andererseits werden diese Jungbullen mangels verfügbarer älterer Bullen in Zuchtherden eingesetzt, bevor absehbar ist, ob sie selbst die Anforderungen an einen Zuchtbullen erfüllen.

4. Aktivitäten

1. Zu 1.4, 3.1, 3.2: Der Wisent muss aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) entfernt werden. Bedrohte Arten müssen im Falle einer Epidemie per se eine Ausnahme von der Zwangsschlachtung erhalten.

2. Zu 2.1: Deutschland ist ein sehr dicht besiedeltes Land. Die menschliche Infrastruktur (Städte, Gemeinden, Autobahnen, Straßen, Bahntrassen, Wasserstraßen) zerschneidet natürliche Lebensräume in relativ kleine Gebiete. Dieses Problem führt bereits bei vielen anderen Arten zu Inselformationen. Deutschland verfügt über 11,4 Millionen Hektar Wald. Mehr als 5 Millionen Hektar befinden sich in Privatbesitz. In Deutschland gibt es über 16 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Das entspricht 48 % der Landfläche. Deutschland hat über 82 Millionen Einwohner und eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 231 Einwohnern pro km². Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass Deutschland kein Land mit nennenswert großen freilebenden, dauerhaft existierenden Wisentpopulationen sein kann. Die Konflikte mit der privaten Forst- und Landwirtschaft wären vorprogrammiert. Wir sehen gute Aussichten für Projekte als Reservat oder Halbreservat mit Umzäunung unter kontrollierten Bedingungen. Hier sind absehbar gute Chancen. Das Ende des Abbaus von Stein- und Braunkohle, aufgelassene Militärfelder und dergleichen sind für solche Projekte bestens geeignet und vorhanden. Mit diesen Projekten können wir Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen und das Wissen über die Art und ihre ökologische Funktion verbessern. Dies vermeidet die erheblichen Auseinandersetzungen, die derzeit im Rothaargebirge stattfinden. Die einzigen Ausnahmen in Deutschland sind möglicherweise die Region Bayerischer und Böhmerwald, die Bayerischen Alpen oder die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Mit 85 bzw. 69 Einwohnern pro km² sind sie die am dünnsten besiedelten Bundesländer. Denkbar ist eine kleine europäische Wisentpopulation mit Bezug zur Bevölkerung in Westpommern, Polen. Es sollte ein entsprechender länderübergreifender Managementplan erstellt werden.

3. Zu 3.3: Alle Auswahlentscheidungen für die Zucht müssen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Abstammung getroffen werden. Langfristig muss eine ausgewogene Abstammungsverteilung sowohl bei Bullen als auch bei Kühen angestrebt werden. Der Verlust weiterer Linien muss unbedingt verhindert werden.

Darüber hinaus sollten überschüssige Tiere, die für die Zucht ungeeignet sind oder einen geringen genetischen Wert haben, so schnell wie möglich aus der Population entfernt werden, um sicherzustellen, dass begrenzte Ressourcen für den besten Zuchtnutzen und die Aufrechterhaltung einer optimalen genetischen Variabilität verwendet werden.

Entsprechend sollten neue Zuchtgruppen zusammengestellt werden. Gleiches gilt für neue Auswilderungsprojekte. Hierzu müssen durch Aus- und Weiterbildung die Wisentzüchter für die Thematik sensibilisiert werden. Sie müssen Zugriff auf aktuelles Wissen und Daten haben.

4. Zu 3.4: Bei der Haltung und Zucht von Wisenten sind grundsätzlich höchste Standards an Hygiene, veterinärmedizinischem Management und Maßnahmen zur Wahrung des Tierschutzes einzuhalten. Ständige Futterkontrolle, Parasitenüberwachung, Krankheits- und Verletzungsmanagement müssen zum Standard gehören.

Direkter oder indirekter Kontakt zu anderen Wiederkäuern sollte vermieden oder auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Insbesondere bei Seuchengefahr sollte eine Einschleppung durch nicht betriebsbereite Personen vermieden werden. Impfungen sind eine gute Möglichkeit, Krankheiten auszuschließen. Hierfür ist eine geeignete Herdenmanagement-Infrastruktur besonders geeignet und wünschenswert. Ställe, kleine Vorgehege, Quarantäneeinrichtungen verbessern die Reaktionsfähigkeit bei Krankheiten, erleichtern Behandlungen und Verladungen. Auch in dieser Hinsicht bedarf es einer intensiven Schulung der Wisentzüchter.

5. Zu 3.5: Wir brauchen ein ganz anderes Management der Bullen. Basierend auf der natürlichen Bildung von Junggesellengruppen sollten wir reine Bullenherden aufbauen. In diesen Herden sollten nur Bullen mit seltenen genetischen Linien und hohem genetischem Wert gesammelt werden und Bullen mit niedrigem genetischem Wert oder offensichtlichen phänotypischen Mängeln sollten in einem vorherigen Schritt ausgeschlossen werden.

Dann besteht die Möglichkeit, bereits im Alter von 4 oder 5 Jahren Zuchtentscheidungen zu treffen. Dann lässt sich die Eignung oder Ungeeignetheit viel besser beurteilen. Artenschutz und Landschaftspflege könnten hier sehr gut zusammenarbeiten. Für viele kleine Weideprojekte (siehe 4.2) sind Bullenherden eine sehr gute Möglichkeit, die Projektziele mit einer konstanten Tierzahl zu erreichen. Auch für zoologische Einrichtungen mit kleiner Fläche sind Bullengruppen eine gute Alternative zu Zuchtgruppen.

6. In Deutschland gibt es etwa 70 Wisentzüchter. Viele davon sind Zoos und Wildgehege. Diese Einrichtungen haben jährlich etwa 53 Millionen Besucher. Es gibt eine unglaublich gute Möglichkeit, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Wisent zu betreiben. Wir brauchen eine Kampagne, um den Wisent vorzustellen, seine Geschichte seines Beinahe-Aussterbens und seiner Wiederherstellung zu erzählen und seine ökologische Bedeutung als großer Pflanzenfresser zu erklären. Der Wisent muss ein neues, positives Image bekommen und ein „sexy“ Tier werden.

7. Der aktuell hohe Wisentbedarf für Umsiedlungsprojekte erfordert neue Möglichkeiten zur Herdenzusammenstellung mit langer gemeinsamer Eingewöhnungszeit. Zu diesem Zweck müssen spezielle Einrichtungen geschaffen werden, in denen ausgewählte Tiere aneinander gewöhnt werden können. Diese Einrichtungen müssen den Anforderungen eines hervorragenden Herdenmanagements (Trennung von Tierpfleger und Tier, Vorbereitung des Transports, optimale Verlademöglichkeiten, Abstand von Besuchern zur Entfremdung vom Menschen ...) sowie behördlichen Quarantäneanforderungen und tierärztlichen Maßnahmen (Impfungen, Untersuchungen, Behandlungen) genügen.